

911-B

Bezeichnung der Kreisstraßen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 26. November 2025, Az. 42-4312.by-10-1-3**

(BayMBI. Nr. 530)

Zitievorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr über die Bezeichnung der Kreisstraßen vom 26. November 2025 (BayMBI. Nr. 530)

Regierungen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Fernstraßen-Bundesamt

Bayer. Landkreistag

Bayer. Städtetag

Bayer. Gemeindetag

Nachstehend werden die Kurzbezeichnungen der Kreisstraßen in Bayern zum Stand 1. Januar 2025 bekanntgegeben. Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 6. März 2014 (AllMBI. 2014 S. 159) und tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.